

§ 1 Ärzteliste-V 2025 Regelungsgegenstand

Ärzteliste-V 2025 - Ärzteliste-Verordnung 2025

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung legt nähere Vorschriften über die Führung der Ärzteliste, die Form der Anmeldung zur Eintragung in die Ärzteliste sowie den Inhalt und die Form des Ärztinnen-/Ärzteausweises fest.

In Kraft seit 20.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at